Kanzlei des Landtages von Niederdsterreich Eing. 9. MAI 1978

Amt der Niederösterreichischen Landerren

I/2-323/41-1978

Bearbeiter Dr. Wais Klappe: 2612

- 9. Mai 1978

Betrifft

Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Gesetz, womit den Bundespolizeikommissariaten Sankt Pölten, Schwechat und Wiener Neustadt die Vollziehung bestimmter Angelegenheiten auf dem Gebieteder Straßenpolizei übertragen wird, geändert wird; Motivenbericht

Hoher Landtag!

Die Novelle trägt lediglich der durch die Verordnung der Bundesregierung über den Wirkungsbereich der Bundespolizeibehörden, BGEL. Nr. 690/1976, erfolgten Änderung der Bezeichnung der im Bundesland Nieder-österreich gelegenen Bundespolizeibehörden Rechnung.

Das durch die vorliegende Novelle geänderte Gesetz kann in der Folge wiederverlautbart werden, um dem Erfordernis des § 11 des NÖ Verlautbarungsgesetzes, LGBL 0700-1, zu entsprechen.

Die NÖ Landesregierung beehrt sich daher, den Antrag zu stellen:

Der Hohe Landtag wolle die Vorlage der NÖ Landesregierung über den Entwurf eines Gesetzes, mit dem das
Gesetz, womit den Bundespolizeikommissariaten
Sankt Pölten, Schwechat und Wiener Neustadt die
Vollziehung bestimmter Angelegenheiten auf dem
Gebiete der Straßenpolizei übertragen wird, geändert
wird, der verfassungsgemäßen Behandlung unterziehen
und einen entsprechenden Gesetzesbeschluß fassen.

NÖ Landesregierung Maurer Landeshauptmann

Für die Richtigkeit der Aussertigung